



GREENPEACE



Deutsche Umwelthilfe

Gemeinsame Stellungnahme der deutschen Naturschutzverbände zu den Maßnahmen der Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) für die Naturschutzgebiete ‚Fehmarnbelt‘, ‚Kadetrinne‘ und ‚Pommersche Bucht – Rönnebank‘

Die unterzeichnenden Umweltverbände begrüßen die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Managementplänen der Naturschutzgebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) der Ostsee „Fehmarnbelt“, „Kadetrinne“ und „Pommersche Bucht - Rönnebank“. Fast 13 Jahre nach Anerkennung der Gebiete durch die Europäische Kommission liegen nun die Managementpläne im Entwurf vor.

Die unterzeichnenden Umweltverbände begrüßen, dass die Managementpläne die naturschutzfachlichen Besonderheiten der Ostsee berücksichtigen und im Vergleich mit den Nordseeplänen neue Maßnahmen u.a. zur Regulierung der Stellnetzfisherei und Freizeitschiffahrt vorsehen. Dies wird als zwingend notwendig erachtet, um den spezifischen Gegebenheiten der Ostsee gerecht zu werden und das Gebietsmanagement effektiv gestalten zu können. Gleichzeitig ist offensichtlich, dass ministerielle Abstimmungsrunden seit Veröffentlichung erster Nordsee-Entwürfe im Jahr 2017 sukzessive zur Verwässerung und inhaltlichen Schwächung der ursprünglich erarbeiteten und dringend notwendigen Schutzmaßnahmen für die Natura-2000-Gebiete in der deutschen Nord- und Ostsee geführt haben. Das betrifft beispielsweise auch die Maßnahmen zur Beschränkung möglicher Auswirkungen durch die Berufsschiffahrt, der in der marinen Raumordnung heute in zwei von drei Ostsee-Gebieten Vorrang vor dem Naturschutz zugestanden wird. Der Handlungsbedarf hier ist seit Langem klar, wird jedoch nicht umgesetzt. Auch die Durchsetzung von Verkehrsmeidungsgebieten (ATBAs) im Rahmen der Ostsee-PSSA insbesondere im Naturschutzgebiet ‚Pommersche Bucht – Rönnebank‘ über einen entsprechenden Antrag bei der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO) ist überfällig und muss jetzt über das Schutzgebietsmanagement eingeleitet werden.

Das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 bildet das Rückgrat des europäischen Biodiversitätsschutzes, entsprechend ambitioniert sollten hier die Maßnahmen sein. Während die den Managementplänen zugrundeliegende Methodik, welche 2018¹ bereits in der Nordsee zur Anwendung kam, auf unsere Unterstützung trifft, so erscheint uns die Diskrepanz zwischen der Defizitanalyse geschützter Arten und Lebensräume und den in den Ostsee-Plänen vorgeschlagenen Managementmaßnahmen unverständlich und naturschutzfachlich ungenügend. In ihrer jetzigen Ausprägung bleiben die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schutzgüter viel zu unverbindlich und unkonkret und werden ihrem eigenen Anspruch nicht gerecht. Die Maßnahmen gleichen Ideensammlungen und

¹ <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/180130-nabu-stellungnahme-umweltverbaende-msg-nordsee.pdf>

Absichtserklärungen, die lediglich der Vorbereitung eigentlicher Maßnahmen dienen können und längst hätten in die Wege geleitet werden müssen. Es werden Forschungsbedarfe, Monitoringaktivitäten und die Entwicklung von Leitlinien bzw. Konzepten oder Dialogformate mit verantwortlichen Stellen vorgeschlagen. Eine Verbesserung des Zustands der Schutzgüter innerhalb der nächsten sechs Jahre ist daher mehr als zweifelhaft. Dies jetzige Programm ist viel zu wenig angesichts des dramatisch schlechten ökologischen Zustands der deutschen Ostsee und widerspricht dem Vorsorgeprinzip. Wie will Deutschland mit den aktuellen Maßnahmenvorschlägen der Eskalation des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission begegnen? Wie soll dieses Maßnahmenprogramm zur Verbesserung des Umweltzustands im ersten Bewertungszyklus beitragen?

Meeresschutzgebieten kommt bei der Bewahrung der marinen Biodiversität eine herausragende Rolle zu (IPBES 2019²). Der Bericht des Weltklimarats (IPCC)³ wie auch die EU-Biodiversitätsstrategie⁴ heben die Bedeutung gesunder Meere wie auch von gut gemanagten Meeresschutzgebieten bei der Eindämmung der Klimakrise hervor. Dabei ist die zeitlich und inhaltlich kohärente Umsetzung verschiedener nationaler und internationaler Instrumente und Rechtsregime von herausragender Bedeutung. Gemeinsam müssen Schutzgebietsmanagement, die Umsetzung der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) und die Fortschreibung der marinen Raumordnung (MRO) auf die Erreichung des guten Umweltzustands der Nord- und Ostsee ausgerichtet werden. Hinzu kommt, dass die Gemeinsame Fischereipolitik der EU stärkere Berücksichtigung finden muss. Denn durch das Fehlen konkreter Informationen zu den geplanten Beschränkungen der Fischerei wird eine Einschätzung der Gesamtwirkung der Managementpläne nahezu unmöglich. Was durch Deutschland im Meeresschutz getan werden muss, um der Klima- und Biodiversitätskrise ambitioniert zu begegnen, haben die deutschen Umweltverbände in ihrem Papier ‚Meeresoffensive 2020‘ vorgestellt⁵. Bedauerlicherweise findet sich kaum etwas davon in den Managementplänen für die Ostsee.

Die unterzeichnenden Umweltverbände fordern eine grundlegende Überarbeitung der Managementpläne durch folgende prioritäre Schritte:

- Eine 1:1-Umsetzung der FFH-Richtlinie in den Meeresschutzgebieten greift deutlich zu kurz. Fachlich notwendig und rechtlich geboten ist eine kohärente und synchrone Umsetzung von MSRL und Natura 2000 im Schutzgebietsmanagement.
- Die Managementpläne müssen klare naturschutzfachliche Anforderungen an die marine Raumordnung formulieren, die verbindlich in zukünftige Raumordnungspläne übernommen werden. Hier sind der ökologische Vorrang der Schutzgebiete und ihre räumliche Vernetzung eine Notwendigkeit.

² <https://www.de-ipbes.de/de/Globales-IPBES-Assessment-zu-Biodiversitat-und-Okosystemleistungen-1934.html>

³ <https://www.ipcc.ch/srocc/>

⁴ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0380&from=DE>

⁵ <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/meeresschutz/200427-meeresoffensive2020-finalneu.pdf>

- Mindestens 50 Prozent der Meeresschutzgebiete müssen frei von schädlichen Nutzungen sein. Die Managementpläne müssen entsprechende Zonierungskonzepte erarbeiten und dabei das strategische Zusammenwirken unterschiedlicher Rechtsregime und Prozesse vorgeben und zusammenführen. Der ökologische Mehrwert vollständig ungenutzter Bereiche ist wissenschaftlich unumstritten^{6,7}.
- Alle Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Schutzgüter konkretisiert und verbindlich formuliert werden. Dabei muss die kumulative Betrachtung sowohl von Belastungsfaktoren als auch der Effekte der Maßnahmenumsetzung gestärkt werden. Die Durchführung der Maßnahmen muss zwingend zu einer Verbesserung des Umweltzustandes führen, Dialog und eine Ansammlung von Wissen reicht nicht.
- Das Bundesamt für Naturschutz muss als verantwortliche Verwaltungs- und Vollzugsbehörde sofort materiell, personell und strukturell gestärkt werden, um ein wirksames Schutzgebietsmanagement entwickeln, um- und in der Ressortabstimmung durchsetzen zu können. Unklar bleibt in den bisherigen Entwürfen auch die Frage nach der Finanzierung der Umsetzung von Monitoring und Kontrolle.

Wir verweisen auf zusätzliche fachliche Stellungnahmen der einzelnen Umweltverbände zu den hier vorliegenden Managementplänen.

Ansprechpartner*innen der unterzeichnenden Umweltverbände

NABU - Dr. Kim Cornelius Detloff, Leiter Meeresschutz, Tel. 0152 09202205, kim.detloff@nabu.de

BUND - Nadja Ziebarth, Leiterin Meeresschutzbüro, Tel. 0421 7900232, nadja.ziebarth@bund.net

DUH - Ulrich Stöcker, Leiter Naturschutz, Tel. 030 2400867, stoecker@duh.de

Greenpeace - Thilo Maack, Campaigner Meeresschutz, Tel. 0171 8780841, tmaack@greenpeace.org

WDC - Fabian Ritter, Leiter Meeresschutz, Tel. 030 85078274, fabian.ritter@whales.org

WWF - Jochen Lamp, Leiter Ostseebüro, Tel. 03831 2824105, jochen.lamp@wwf.de

⁶ <http://www.int-res.com/articles/meps2008/367/m367p049.pdf>

⁷ http://www.grid.unep.ch/FP2011/step1/pdf/019_Halpern_b_2008.pdf